



## **Neue Formen zahnärztlicher Zusammenarbeit schaffen**

Gegen anfänglich größte Widerstände der Sozialversicherungen konnten in den letzten Jahren erweiterte, liberalisierte und modernisierte Möglichkeiten der Zusammenarbeit mehrerer ZahnärztInnen in denselben Räumlichkeiten durchgesetzt werden. Dieser Weg ist fortzusetzen.

Der jungen Generation unseres Standes müssen wir eine Realisierung des von ihr gewünschten Lebensplanes im Hinblick auf ein ausgewogenes und selbstbestimmtes Verhältnis zwischen Arbeit, Freizeit und Familie unter möglichst geringem wirtschaftlichem Druck ermöglichen. Durch diese Attraktivierung der freien Berufsausübung unterstützen wir auch die ältere Generation der Zahnärzteschaft bei ihrem Wunsch nach einer geordneten und fließenden Übergabe ihrer Ordination und ihres Patientenstockes.

Letztlich tragen wir damit auch zur Erfüllung des regionalen Strukturplanes der Gesundheitspolitik bei, denn nicht nachbesetzbare Kassenplanstellen sind nicht nur standespolitisch problematisch, sie gefährden auch die flächendeckende zahnärztliche Versorgung der Wiener Bevölkerung.

Dieser Weg eröffnet auch den an Universitäten oder in Ambulatorien der Krankenkassen angestellten Kolleginnen und Kollegen weitere Möglichkeiten, durch ergänzende freiberufliche Tätigkeit einerseits ihr Einkommen zu erhöhen und sich andererseits auf eine allfällige spätere Übernahme einer Ordination kontinuierlich vorzubereiten und dadurch auch wichtige Reihungspunkte zu erwerben.

## **Modernisierung des Kassenvertrages mit Erfahrung und Weitblick**

Unser zahnärztlicher Gesamtvertrag mit den Sozialversicherungsträgern stammt in seinen Grundzügen bekanntlich aus dem Jahr 1957, also aus der Nachkriegszeit. Er wurde geschaffen, um für die Bevölkerung eine kostenlose Mindestversorgung und Schmerzfreiheit sicherzustellen, um die Kaufähigkeit zu erhalten und um Folgeerkrankungen zu verhindern. Dieser Vertrag wurde über die letzten Jahrzehnte hindurch zwar indexiert und in manchen Teilbereichen auch erweitert, an den Grundzügen der Basisversorgung, die definitionsgemäß „ausreichend, zweckmäßig, das Maß des Notwendigen nicht überschreitend“ sein möge, hat sich seitens der Gesundheitspolitik bis heute nichts geändert.

Das mag sozialpolitisch einerseits bedauerlich sein, andererseits hat sich dadurch für die Zahnärzteschaft die Situation ergeben, dass so gut wie alle anderen Leistungen, also im Wesentlichen jene, die als modern, ästhetisch anspruchsvoll und qualitativ hochwertig einzustufen sind, keine Kassenleistungen darstellen und daher auch in einer Kassenpraxis privat verrechnet werden können. Dieser Umstand hat auch bewirkt, dass die Zahnärzteschaft im Gegensatz zu vielen Ärzten anderer Fachrichtungen von den Krankenkassen wirtschaftlich immer unabhängiger geworden ist. Im Falle von Vertragsverhandlungen stellt das einen enormen Vorteil dar, den wir auch immer zu nützen wussten. In der aktuellen Situation wäre es daher standespolitisch ein schwerer Fehler, einen neuen zahnärztlichen Gesamtvertrag anzustreben, der all diese modernen Leistungen beinhaltet, die wir derzeit privat verrechnen können.



Wir müssen uns auch über die wirklichen Ziele der Sozialversicherungen im Klaren sein. Sie wollen das österreichische Gesamtbudget der Krankenkassen für den zahnärztlichen Bereich von derzeit ca. einer Milliarde Euro um 20 % auf 1,2 Milliarden erhöhen. Mit diesem Budgetrahmen soll dann aber die Gesamtheit der zahnärztlichen Privatleistungen mit abgedeckt sein. Jede Privatverrechnung wäre sodann dementsprechend als vertragswidrig einzustufen.

Derzeit umfasst der Sektor der zahnärztlichen Privatleistungen österreichweit hingegen ein Gesamtvolumen von etwa einer Milliarde Euro. Eine solche „Vertragsmodernisierung“ würde für uns also den Verlust eines Honorarvolumens von insgesamt 800 Millionen Euro pro Jahr bedeuten.

Unser Ziel muss es daher sein, künftige Vertragsreformen mit Verhandlungserfahrung und mit Weitblick anzugehen, wobei das primäre Ziel darin bestehen muss, eine adäquate Abgeltung für heute sehr zeitintensive Leistungen wie etwa das Aufklärungsgespräch und für die modernen Hygieneanforderungen, die in den letzten Jahren immer größere Bedeutung erlangten, mit Nachdruck einzufordern.

Den Sektor der Privatleistungen haben wir nicht nur zum Wohl aller frei Niedergelassenen, sondern auch und ganz besonders im Interesse unserer WahlzahnärztInnen, zu schützen und zu bewahren.

## **Wahrung und Stärkung des freien Berufsstandes**

Die Kassenplanstellen in Wien sind weiterhin gegen manche Interessen von Politik und Wirtschaft in ihrer sinnvollen und soliden Struktur zu bewahren und damit die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung durch freiberuflich tätige ZahnärztInnen zu gewährleisten und zu sichern.

Es ist ein Alarmsignal, dass in benachbarten europäischen Ländern bestehende Zahnarztordinationen immer häufiger von fachfremden Kapitalgesellschaften aufgekauft und allenfalls auch in Krankenanstalten umgewandelt werden. Von diesen angestellte ZahnärztInnen haben unter Umsatzvorgaben primär möglichst viel Geld für die Investoren zu scheffeln. Zahnärztliche Ethik, Behandlungsqualität und vor allem die Selbstbestimmtheit der Kollegenschaft fallen der vermeintlichen Sicherheit eines Angestelltenverhältnisses zum Opfer.

Wir müssen daher gegenüber der Schaffung zusätzlicher zahnärztlicher Krankenanstalten in Wien und der Anstellungsmöglichkeit von Zahnärzten bei Zahnärzten als rechtliche Grundlage dieser schädlichen Entwicklung ein sehr waches Auge haben. Beides sind erste Schritte gegen die Freiberuflichkeit und damit gegen die Autonomie und Selbstbestimmtheit unseres Berufsstandes.

Nur der geplante Ausbau der Möglichkeiten freiberuflicher Zusammenarbeit innerhalb der Zahnärzteschaft ist dazu geeignet, unsere über Jahrzehnte hindurch erkämpfte Unabhängigkeit zu sichern und standhaft zu verteidigen.



## **Verbesserte Rahmenbedingungen für Zahnärztinnen**

Der Trend der letzten Jahre zeigt mit großer Deutlichkeit auf, dass in unserem Beruf der Anteil an Frauen stark im Steigen begriffen ist. Um mit der Zeit zu gehen und dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, sollen neue Wege beschritten werden. Eine große Errungenschaft der letzten Jahre war die Etablierung neuer Formen der zahnärztlichen Zusammenarbeit. Diese gilt es weiter auszubauen und noch flexibler zu gestalten, um in Zukunft Familie und Beruf bestmöglich koordinieren zu können.

Darüber hinaus möchte die Standesliste der Wiener Zahnärzteschaft regelmäßig stattfindende Qualitätszirkel speziell für Zahnärztinnen veranstalten, die als Plattform für kollegialen Austausch und Vernetzung dienen sollen.

Ein weiteres Vorhaben betrifft den Leitfaden „Schwangerschaft und Beruf“, der stets auf den neuesten Stand gebracht werden soll.

Im Bereich der Fortbildung fand speziell in den letzten Monaten eine Neuentwicklung statt und ein Teil des Angebotes wird nun in Form von Webinaren präsentiert, was sich als sehr familienfreundlich erwiesen hat. Großer Beliebtheit besonders bei der weiblichen Kollegenschaft erfreut sich immer unser Selbstverteidigungskurs, der daher auch in Zukunft im Fortbildungsprogramm nicht fehlen darf, sobald uns das Anbieten einer solchen Veranstaltung wieder möglich sein wird

## **Initiativen für JungzahnärztInnen**

Der ZIV und die Standesliste der Zahnärzteschaft sahen uns Zahnärztinnen und Zahnärzte schon immer als große Familie, in der die gegenseitige Unterstützung und der Zusammenhalt höchste Priorität haben.

Wir betrachten es daher als eine Herzensangelegenheit, besonders den jungen Kolleginnen und Kollegen dabei behilflich zu sein, den Eintritt in das Berufsleben so einfach wie möglich zu gestalten. Dabei gilt es unter anderem, den Berufseinstieg bestmöglich zu entbürokratisieren. Als Servicestelle steht die Zahnärztekammer daher gerade jungen KollegInnen stets mit Rat und Tat zur Seite und appelliert auch an die junge Kollegenschaft, dieses Angebot in vollem Umfang zu nützen.

Regelmäßig abgehaltene Qualitätszirkel sollen es den jüngsten Standesmitgliedern künftig ermöglichen, Kontakte zu knüpfen und sich gegenseitig zu vernetzen.

Einen besonders hohen Stellenwert hat auch der Austausch zwischen der jungen Generation an ZahnärztInnen und der langjährig erfahrenen Kollegenschaft. Dieser soll künftig als Basis für ein neu zu schaffendes Mentoring-Programm dienen, an dem schon fleißig gearbeitet wird.

Des Weiteren ist es geplant, die bestehende Vertreterbörse zu modernisieren und um das immer beliebtere Modell des Job-sharing zu erweitern. Dieses Tool soll im Berufsalltag besonders für junge KollegInnen eine wertvolle Unterstützung darstellen.



## **Modernisierung des ZAFI**

Das zahnärztliche Fortbildungsinstitut (ZAFI) der Landes Zahnärztekammer für Wien hat sich seit seiner Gründung im Jahr 1976 als wichtige, bei der Kollegenschaft höchst geschätzte Einrichtung bewährt und ist als solche weit über die Grenzen Wiens hinaus von großer Bedeutung.

Künftig gilt es, dessen Infrastruktur grundlegend zu erneuern. Das Fortbildungsangebot muss sich vermehrt an dem Bedarf und den Wünschen der Kollegenschaft orientieren. Gleiches gilt zukünftig für den Einsatz moderner Kommunikationstechnologie.

Es ist geplant, Vortragsveranstaltungen, die nicht zwingend eine physische Anwesenheit der TeilnehmerInnen erfordern, auch in Form von Webinaren anzubieten. Dadurch wird für die Kollegenschaft die Möglichkeit geschaffen, mit weniger zeitlichem und administrativem Aufwand der Fortbildungspflicht nachzukommen und ZFP-Punkte zu erwerben. Darüber hinaus wird durch Webinare der Einzugsbereich der TeilnehmerInnen entscheidend erweitert.

Und natürlich soll das ZAFI auch in Zukunft garantieren, dass gesetzlich verpflichtende Veranstaltungen, etwa im Bereich der Strahlenschutzfortbildung, der Zahnärzteschaft unabhängig von externen Anbietern und daher ohne deren finanzielle Eigeninteressen laufend und kostengünstig angeboten werden.

## **Stärkung der zahnärztlichen Abrechnungsstelle als wichtige Servicestelle für die Wiener Zahnärzteschaft und als standespolitisches Instrument**

Die Wiener Zahnärzteschaft gehört seit Jahrzehnten zu den überzeugtesten Nutzern unserer kammereigenen Abrechnungsstelle. Die Kollegenschaft erspart sich durch die Einreichung der gesamten Kassenabrechnung an einer einzigen Annahmestelle sehr viel administrativen Aufwand und sie kann sicher sein, ihren Honoraranspruch bei einer Institution deponiert zu haben, die sich vehement dafür einsetzt, dass dieser auch in der Gesamtheit eingefordert wird.

Die Kollegenschaft kann darauf vertrauen, dass die MitarbeiterInnen der Abrechnungsstelle und das Kassenreferat im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragspartnern Zahnarzt und Krankenkasse gerne und zumeist mit Erfolg hilfreich zur Seite stehen. Dazu sorgen wir durch regelmäßig stattfindende Schulungskurse durch das Kassenreferat und den Leiter der Abrechnungsstelle dafür, dass unsere VertragseinsteigerInnen und ihr Personal aus erster Hand Erläuterungen und Tipps für ihre Kassenabrechnung bekommen.

So manchen Funktionären der Sozialversicherung ist unsere Abrechnungsstelle als „Solidargemeinschaft“ aus all diesen Gründen daher auch ein Dorn im Auge – ein standespolitischer Beweis dafür, wie dringend wir diese Institution in Wahrheit brauchen. Während der Corona-Pandemie mussten wir erfahren, wie wichtig die soliden finanziellen Reserven der Abrechnungsstelle in Krisenzeiten sind, denn ohne diese Mittel hätten wir jene



KollegInnen, die vorübergehend geringere oder gar keine Umsätze erzielten, nicht mit den erhöhten Akontozahlungen auf Vorjahresniveau liquid halten können.

Unser Ziel für die kommende Amtsperiode besteht daher darin, durch eine bereits eingeleitete Modernisierung aller Bereiche die Infrastruktur der Abrechnungsstelle weiter zu optimieren, im Sinne der Nachhaltigkeit immer mehr zu digitalisieren und manche Abläufe zu vereinfachen und damit zu beschleunigen, sowie dafür zu sorgen, im Bedarfsfall immer auf eine solide Struktur an Rücklagen zurückgreifen zu können.

### **Sicherung des Fortbestandes der professionellen und auf jahrzehntelanger Erfahrung beruhenden Vertretung zahnärztlicher Interessen gegenüber den Gesundheitsbehörden**

Es ist ein Irrtum, zu glauben, dass man zahnärztliche Interessen gegenüber den Behörden durch Kommunikation mit deren Höchstinstanzen erfolgreich vertreten kann. Weichenstellungen und Entscheidungen, die unseren Berufsstand maßgeblich betreffen, laufen in Wahrheit nämlich in völlig anderen Bereichen und auf völlig anderen Ebenen ab.

Unser über Jahrzehnte hindurch kontinuierlich gewachsenes Netzwerk aus vielen persönlichen, auf gegenseitigem Vertrauen und Konsens aufbauenden Kontakten zu den entscheidenden Gremien und Personen hat uns in der Vergangenheit immer zielgerichtet dabei unterstützt, Vorteile für unseren Berufsstand zu erkämpfen und Nachteile oder gar Gefahren von ihm abzuwenden.

Diesen Weg des Erfolges und der Sicherheit werden wir auch in Zukunft fortzusetzen wissen, um die Zahnärzteschaft auch bei stürmischem Seegang stets auf stabilem Kurs ihrem Ziel zuzusteuern.

### **Ausbau und Modernisierung der Aus- und Fortbildung für das Praxispersonal als Gesundheitsberuf – das zahnärztliche Team**

Eine solid strukturierte und moderne Ausbildung der Zahnarztassistenten und der Prophylaxeassistenten unter dem Dach der Zahnärztekammer und somit aus erster Hand stellt eine wichtige Basis für die Funktion und den Betriebsablauf jeder Zahnarztpraxis dar.

Das Ziel einer von uns bereits eingeleiteten Reform wird daher darin bestehen, das quantitative Angebot an Ausbildungskursen zu erweitern und noch besser und flexibler an den Bedarf anzupassen sowie laufend die Kursqualität zu verbessern und dabei inhaltlich und infrastrukturell zu modernisieren. Die wertvolle und geschätzte Erfahrung unserer am Institut bereits langjährig tätigen Lehrerschaft, kombiniert mit neuen Ideen junger und kreativer Nachwuchslehrkräfte, sollen unsere Ausbildungslehrgänge künftig unter einer neuen und innovativen Schulleitung den Anforderungen und Rahmenbedingungen der Gegenwart und der nahen Zukunft anpassen.



Durch die regelmäßig durchgeführten PAss-Kurse werden wir auch weiterhin dafür sorgen, dass möglichst viele AssistentInnen auch über diese Zusatzqualifikation verfügen und dementsprechend in den Ordinationen vielseitig einsetzbar sind. Dadurch werden wir nicht zuletzt auch konsequent sicherstellen können, dass sich das Berufsbild der in den zahnärztlichen Bereich eindringenden, freiberuflich tätigen Dentalhygienikerin, das wir aus anderen Ländern kennen, die damit leidvolle Erfahrungen gemacht haben, in Österreich auch in Zukunft nicht durchsetzen kann und die Prophylaxeassistentin als Teil des zahnärztlichen Teams daher weiterhin ein Gesundheitsberuf bleiben wird.

### **Sicherstellung der Durchsetzung zahnärztlicher Interessen im Wohlfahrtsfonds**

Der Wohlfahrtsfonds stellt ein Sondervermögen der Ärztekammer für Wien dar, das von der Landes Zahnärztekammer und der Ärztekammer gemeinsam verwaltet wird. Den Vorsitz im dafür zuständigen Verwaltungsausschuss hat bis Mitte 2022 derzeit der Präsident der Landes Zahnärztekammer für Wien inne. Außer ihm gehören in dieser Amtsperiode weitere drei zahnärztliche und fünfzehn ärztliche Mandatarinnen und Mandatäre diesem Gremium an.

Dieses Versorgungswerk wird nach dem Solidaritätsprinzip im Sinne eines Generationenvertrages geführt, wobei es auf den Grundsätzen des ASVG basiert. Seine rechtlichen Rahmenbedingungen beruhen weiters auf dem Ärztegesetz und auf dem Pensionskassengesetz der Republik Österreich. Dazu kommen die Satzung und Beitragsordnung, die von der erweiterten Vollversammlung regelmäßig angepasst und beschlossen werden, in denen die Aufgaben des Wohlfahrtsfonds definiert und die Höhe der Beiträge und Leistungsauszahlungen festgelegt sind. Die finanzielle Gebarung wird laufend von der Finanzdirektion und von der Stabsstelle Controlling der Ärztekammer für Wien, jährlich vom Überprüfungsausschuss und von den Aufsichtsbehörden, sowie in regelmäßigen Abständen vom Rechnungshof geprüft. Das sind also, kurz gesagt, die Rahmenbedingungen, innerhalb derer wir uns im Wohlfahrtsfonds bewegen können.

Die Vermögensveranlagung erfolgt unter Beratung durch externe und unabhängige Fachexperten größtenteils in Form von Wertpapieren und hochwertigen, das heißt renditestarken, Immobilien in den Wiener Innenbezirken. Der Beitrag zum Wohlfahrtsfonds beträgt derzeit, je nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit des Kammermitgliedes, nach einem Stufenmodell null bis maximal 14 Prozent der Bemessungsgrundlage. Damit ist sichergestellt, dass einkommensschwache Kolleginnen und Kollegen, trotz vollem Leistungsanspruches im Falle der Invalidität, finanziell gar nicht oder nur wenig belastet werden, während gut verdienende Kammermitglieder durch ihre Einzahlung auch einen möglichst hohen Pensionsanspruch erwerben, um auch im Ruhestand den Lebensstandard finanzieren zu können, den sie sich im Laufe des Berufslebens erarbeitet haben.

Diese Vorteile für das gesamte zahnärztliche Berufsleben bietet in der Gesamtheit keine staatliche Versorgung und wohl auch kein privates Versorgungswerk. Die Prognoserechnung für das Fondsvermögen bzw. für den künftigen Finanzierungsbedarf und damit für die Sicherheit der künftigen Leistungsauszahlung wird alle drei Jahre versicherungsmathematisch neu erstellt und umfasst ab dem jeweiligen Zeitpunkt den Zeitraum der kommenden 50 Jahre.



Die entscheidende Basis für die gerade uns ZahnärztInnen sehr wichtige Gerechtigkeit im System der Altersversorgung stellt das sogenannte Äquivalenzprinzip dar. Das heißt, einer anteilmäßigen Auszahlung muss auch eine vorherige Einzahlung gegenüberstehen. Wer also, wie die meisten ZahnärztInnen, viel eingezahlt hat, der bekommt letztlich auch viel ausbezahlt, und umgekehrt.

Die derzeit amtierenden Delegierten der Zahnärztekammer im Verwaltungsausschuss des Wohlfahrtsfonds verfügen über jahrelange, zum Teil jahrzehntelange Erfahrung in diesem Gremium. Diese Expertise ist von enormer Wichtigkeit für die dortige Vertretung zahnärztlicher Interessen, zumal die aktuell agierenden Personen trotz ihrer numerischen Unterlegenheit auch bei den MandatarInnen der Ärztekammer sehr hohes Ansehen genießen und daher als wichtige und respektierte Meinungsbildner im Verwaltungsausschuss tätig sind.

Es wird daher auch in Zukunft von eminenter Wichtigkeit sein, dass die Zahnärzteschaft in den Gremien des Wohlfahrtsfonds von mit der Materie bestens vertrauten und standespolitisch höchst erfahrenen Delegierten repräsentiert wird, um einerseits dafür zu sorgen, dass die Vermögenswerte dieses Versorgungswerkes weiterhin gewinnbringend und sicher angelegt werden und dass andererseits den immer wieder von Seiten einzelner Ärztegruppen getätigten Bestrebungen, im Wohlfahrtsfonds umzuverteilen, also das Äquivalenzprinzip zu verlassen, a priori sehr klar und effizient ein Riegel vorgeschoben wird.

## **Anpassung und Modernisierung der Infrastruktur im gesamten Bereich der Landes Zahnärztekammer für Wien**

Die Zahnärztekammer hat am 1.1.2006, also vor mittlerweile fünfzehn Jahren, ihre Tätigkeit als junge, im Aufbau befindliche Landesvertretung aufgenommen und sie kann alles in allem erfreulicher Weise auf einen bis dato sehr erfolgreichen Weg im Dienste der Zahnärzteschaft zurückblicken.

Die Zeit ist aber seither nicht stehen geblieben. Der Aufgabenbereich der Kammer hat sich seit damals bei weitem vergrößert, die personelle und technische Infrastruktur musste oftmals angepasst und erweitert werden, die räumlichen Gegebenheiten sind aber in dieser Zeit dieselben geblieben und mittlerweile viel zu klein geworden. Gerade das Pandemie-Jahr 2020 hat uns klar vor Augen geführt, dass wir hier zeitnah vieles ändern müssen.

Es beginnt schon bei der sehr ungünstigen Struktur dreier getrennter Standorte, nämlich 1010, Kohlmarkt 11 für das Büro, 1010, Weihburggasse 10-12 für die Abrechnungsstelle und 1060, Gumpendorferstraße 83 für das ZAFI. Diese Trias verursacht zusätzliche Wegzeiten und erschwert die kammerinterne persönliche Zusammenarbeit der MitarbeiterInnen und FunktionärInnen.

Bedingt durch die Raumnot mangelt es uns im laufenden Betrieb ständig an der Kapazität unserer Büro-, Lager- und Besprechungsräume. Das zeigte sich ganz extrem während der Ausgangsbeschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie. Hier stießen wir durch Auflagen wie Home-office, Home-schooling, Vorschriften betreffend die Abstände zwischen den MitarbeiterInnen und den enorm gestiegenen Aufgabenbereich durch den für uns völlig neuen



völlig neuen Administrationsaufwand für die Organisation und Verteilungslogistik der Hygieneartikel und der Covid19-Impfaktion, und das bei einer gleichzeitig explodierenden Anzahl von Anfragen per Telefon und E-Mail, sehr bald an die Grenzen unserer räumlichen, technischen und personellen Kapazität.

Wir müssen aber für die Zukunft vorsorgen, daher wäre ein Verharren im Ist-Zustand verantwortungslos. Unser Ziel für die kommende Amtsperiode wird es daher sein, Räumlichkeiten zu finden, die letztlich dazu geeignet sind, erstens alle drei jetzigen Standorte unter einem Dach zu vereinen und zweitens die räumliche und finanzielle Kapazität dafür zu haben, die Personalstruktur und auch die technische Infrastruktur weiter auszubauen, damit wir als moderne, dynamische und serviceorientierte Kammer sowohl auf dem Gebiet der Administration als auch der Kommunikation die uns mögliche Bestleistung für unsere Mitglieder erbringen können.

Alles in allem wird diese dringend notwendige und sehr einschneidende Maßnahme eine der herausforderndsten, schwierigsten und verantwortungsvollsten Aufgaben sein, denen wir uns künftig zu widmen haben, die aber letztlich im Sinne der Erfüllung unserer immer vielfältigeren Aufgaben im Dienste unseres Berufsstandes eine *conditio sine qua non* darstellt.

### **Fortführung unseres Weges der Mitsprache bei wichtigen Entscheidungen, die auf EU-Ebene fallen**

Die österreichische Zahnärzteschaft benötigt auch weiterhin eine starke Stimme auf europäischer Ebene. Die Funktionäre des ZIV und der Landesliste der Wiener Zahnärzteschaft verfügen seit Jahrzehnten über exzellente persönliche Kontakte zu den europäischen Partnerorganisationen, wie CED (Rat der Europäischen Zahnärzte) und FVDZ (Freier Verband Deutscher Zahnärzte), sowie zu den Kammern in den bestimmenden EU-Ländern wie Deutschland, Italien, Holland, Tschechien, Slowakei, Polen und Luxemburg, in gleicher Weise aber auch zur Schweiz. Dieses wichtige internationale Netzwerk werden wir mehr denn je zu pflegen und auszubauen haben, denn die Weichen in der Landespolitik werden immer öfter in Brüssel gestellt.